

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde**

Band (Jahr): **6 (1910)**

Heft 1

PDF erstellt am: **28.06.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>



BLÄTTER FÜR BERNISCHE GESCHICHTE  
KUNST UND ALBERTUMSKUNDE

R. MÜNCHER.

Heft 1.

VI. Jahrgang.

März 1910.

Erscheint 4mal jährlich, je 4—5 Bogen stark. Jahres-Abonnement: Fr. 4. 80 (exklusive Porto).

Jedes Heft bildet für sich ein Ganzes und ist einzeln käuflich zum Preise von Fr. 1. 75.

Redaktion, Druck und Verlag: Dr. Gustav Grunau, Falkenplatz 11, Bern, Länggasse.

## Die bernische Landschule von 1628—1675.

Von Hans Buchmüller.

*Quellenverzeichnis:* Ratsmanuale = R. M.; Vennermanuale = V. M.; Kriegsratsmanuale = Kr. R. M.; Unnütze Papiere = U. P.; Mandatenbücher = M. B.; Ämterbücher = Ä. B.; Teutsch-Spruch-Bücher = T. Sp. B.; Missiven-Bücher = Miss. B.; Seckelschreiberprotokolle = S. sch. Pr.; Conventsarchiv = C. A.; Acta Classica = A. Cl.; Kirchenkonventsprotokolle = K. C. Pr.; Schulseckel-Rechnungen = S. R. (Sämtliche im bernischen Staatsarchiv.) Ckorggerichtsmanuale = Ch. G. M. (Aus den Pfarrhäusern der einzelnen Kirchgemeinden.)



Die bernischen Landschulordnungen von 1616, 1628 und 1675 sind bemerkenswerte Stationen auf dem Wege der Entwicklung des Landschulwesens. Jede dieser Ordnungen ist das Resultat einer Menge verschiedenartiger, oft recht kleinlicher Faktoren. Die Ordnung vom Jahre 1628 ist von Fluri entdeckt und bearbeitet worden. Bevor auch die Bedeutung